

Aktion

Blühendes Leben

Mehr Vielfalt in der Agrarlandschaft





Sehr geehrte Damen und Herren,

die landschaftliche Schönheit und Vielfalt unserer Heimat begeistert viele Menschen im Landkreis Stade. Vielerorts aber wird das Landschaftsbild durch intensive Nutzung der Flächen auch eintöniger. Der Sommer erscheint beim Spaziergang nicht mehr so bunt. Tatsächlich bricht nach der prächtigen Obst- und Rapsblüte des Frühjahrs das Nahrungsangebot für Insekten schlagartig zusammen. Dabei sichern (Wild-)Bienen, Hummeln, Schmetterlinge und andere blütenbestäubende Insekten nicht nur eine ertragreiche Ernte. Sie übernehmen vielmehr entscheidende Funktionen im Ökosystem. Ein Sommer ohne blühende Wegränder und Brachflächen bedeutet auch eine Landschaft mit weniger Feldlerchen, Rebhühnern und Hasen.

Mit der Aktion „Blühendes Leben“ möchte der Landkreis Stade gemeinsam mit der Jägerschaft wieder mehr biologische Vielfalt in unserer Landschaft ermöglichen. Dafür gibt der Landkreis Stade ab sofort jährlich einen fünfstelligen Betrag aus der eingenommenen Jagdsteuer zweckgebunden an die Jägerschaft zurück. Der Jägerschaft steht damit eine beachtliche Summe zur Verfügung, in Absprache mit Landbesitzern und Gemeinden für mehr Artenvielfalt zu sorgen. Mit dem Kreisbauernverband haben Landkreis und Jägerschaft einen wichtigen Verbündeten für die Aktion „Blühendes Leben“ gefunden.

Städte und Gemeinden haben übrigens einen doppelten Vorteil, wenn sie an öffentlichen Wegrändern in ursprünglicher Breite blühendes Leben entstehen lassen. Der Landkreis Stade als untere Naturschutzbehörde erkennt Blühstreifen als Kompensation für Eingriffe in die Natur an. Die Gemeinde spart also die Kosten für Grunderwerb. Übrigens: Das Gleiche gilt für geeignete Flächen um gewerbliche und industrielle Betriebe, die Platz für die Aktion „Blühendes Leben“ bieten.

Sorgen wir gemeinsam – Hegeringe der Jägerschaft, Landwirte, Gemeinden und Landkreis – für buntes und artenreiches Leben entlang von Wegen und Äckern in unserer Landschaft!

Artenvielfalt bedeutet Lebensqualität – für uns und für kommende Generationen.

Michael Roesberg
Michael Roesberg
Landrat, Landkreis Stade

Ein Netz von Blühstreifen in der Landschaft bringt viele Vorteile mit sich:

Blühstreifen bieten Insekten das ganze Jahr über Nahrung. Das ist vor allem für Honigbienen im Spätsommer und für ihre Überwinterung überlebenswichtig.



Blühstreifen beherbergen eine Vielzahl von Tierarten, die als Schädlingsvertilger nützlich für die Landwirtschaft sind. Dazu gehört unter anderem der Marienkäfer.



Blühstreifen bewahren abschüssige Flächen vor Bodenabtrag. Das schützt auch unsere Gewässer, die in der Kulturlandschaft immer stärker versanden.



Blühstreifen bereichern das Landschaftsbild. Dadurch steigen der Erholungswert und die Akzeptanz für die moderne Landwirtschaft.



Blühstreifen vernetzen in der Landschaft verschiedene Lebensräume. Sie werden deshalb zu wichtigen Verbindungswegen für die Tiere.



Blühstreifen dienen dem Grundwasserschutz, weil sie nicht gedüngt werden, aber überschüssige Nährstoffe aus der Umgebung aufnehmen.



Blühstreifen bestehen aus Kräutern, die auch in der kalten Jahreszeit Nahrung und Schutz bieten – etwa für Vogelarten wie das bedrohte Rebhuhn.





Wegrand im Landkreis Stade –
markiert ist die eigentliche Wegbreite von 18 Metern



Feldrain in Deinste

„Blühendes Leben“ – Mitmachen lohnt sich!

Welche Ziele hat die Aktion „Blühendes Leben“?

Die Aktion „Blühendes Leben“ soll ein Verbundnetz artenreicher Wegränder und Brachflächen als Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen schaffen. In der intensiv genutzten Landschaft fehlen im Sommer blühende Wildpflanzen. Deshalb ist bereits die Hälfte aller bekannten Wildbienenarten vom Aussterben bedroht. Mehrjährige „Blühflächen“ bieten außerdem Äsung und Deckung für Wildtiere wie Hasen, Fasane und Rebhühner. Ein Netz von Blühstreifen in der Landschaft hat zudem viele weitere Vorteile (siehe Extraseite in dieser Broschüre).

Wer unterstützt die Aktion „Blühendes Leben“?

Der Landkreis Stade und die Jägerschaft Stade haben mit dem Stader Landvolk eine entsprechende Vereinbarung zur Umsetzung und Finanzierung der Aktion abgeschlossen. Auch der Kreisimkerverein, der Umweltverband BUND, der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund sowie der Zentralverband der Eigenjagden und Jagdgenossenschaften in Niedersachsen als Vertretung der Grundeigentümer unterstützen die Aktion.

Wer ist Ansprechpartner?

Die Jägerschaft im Landkreis Stade koordiniert die Schaffung der Blühstreifen. Ansprechpartner sind der Vorsitzende der Kreisjägerschaft und die elf Hegeringsleiter (siehe Rückseite dieser Broschüre).

Wer finanziert die Aktion „Blühendes Leben“?

Das Geld stammt aus der Jagdsteuer, die Jäger an den Landkreis Stade zah-

len müssen. Der fünfstellige Betrag wird vom Landkreis Stade an die Jägerschaft Stade mit der Bedingung zurückgegeben, die Mittel zur Schaffung von Blühstreifen zu verwenden. Dazu gibt es eine Vereinbarung, die der Landrat sowie die Vorsitzenden von Kreisjägerschaft und Landvolk unterzeichnet haben.

Welche Flächen sind geeignet?

Flächen entlang von Äckern (z. B. Mais), Wegrändern sowie Pufferflächen zu Gewässern und schlecht zu bewirtschaftende Agrarflächen wie Buchten, Spitzen und Eckstücke. Auch monotone Grünflächen um Bürogebäude, Gewerbe- und Industrieanlagen können im Einzelfall mit Mitteln der Aktion „Blühendes Leben“ aufgewertet werden. Über Förderanträge entscheidet die Jägerschaft Stade gemeinsam mit dem Landkreis Stade.

Werden Blühstreifen als Kompensationsflächen nach dem Naturschutzgesetz anerkannt?

Grundsätzlich ja – gleichwohl ist eine dem Gesetz entsprechende Bewertung und Einzelprüfung erforderlich. Als Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft sind Blühstreifen für Kommunen ebenso interessant wie für Betriebe. Eine finanzielle Förderung ist allerdings ausgeschlossen.

Wer kann an der Aktion teilnehmen?

Alle Grundeigentümer wie die Städte und Gemeinden, Landwirte oder Unternehmen, die über Flächen verfügen, die ökologisch aufgewertet werden können.





Die Zeit ist reif!

„Nur konsequentes Handeln wie das Anlegen von Blühstreifen durch Jäger und Landwirte kann dazu beitragen, den Artenrückgang zu stoppen und die Lebensraumqualität zu erhalten oder zu fördern – damit unsere Enkel Bienen und Hummeln, das Rebhuhn, den Fasan und den Hasen nicht nur aus dem Internet oder dem Bilderbuch kennen.“

Peter Heinson, Jägerschaft Stade e. V.



Blüten entschädigen Mehraufwand

„Unsere Landwirte wollen an geeigneten ungenutzten Standorten den Insekten eine Nahrungsbrücke bauen. Einige Wegränder lassen sich ökologisch aufwerten, selbst wenn dies für die Berufskollegen mit einiger Arbeit und Einschränkungen verbunden ist. Letztlich entschädigt aber jede einzelne Blüte den Mehraufwand.“

Johann H. Knabbe, Kreisbauernverband Stade e. V.



Blühstreifen für Bienen

„In unserer Agrarlandschaft versiegen mitten im Sommer vielerorts die Nahrungsquellen für Bienen und andere Insekten. Nach der Rapsblüte muss aber weiter die Eiweißversorgung der Jungbienen sichergestellt sein. Blühstreifen sind dafür ideal. Sie gewährleisten, dass die Insekten gut durch den Winter kommen.“

Hans-Heinrich von Holleuffer-Krypke,
Kreisimkerverein Stade von 1887 e. V.



Blütenverluste ausgleichen

„Wildbienen und andere Insekten benötigen ein reichhaltiges und attraktives Blütenangebot. Leider ist diese Voraussetzung in unserer intensiv genutzten und somit ausgeräumten Landschaft nicht mehr gegeben. Blühstreifen tragen dazu bei, den Verlust an Wildkräutern auszugleichen.“

Sabine Washof,
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.



Mehrwert auch für Grundeigentümer

„Aus Sicht der Grundeigentümer, denen die Qualität unserer Jagdreviere am Herzen liegt, wird die Blühstreifenaktion ausdrücklich begrüßt. Für die heimische Tier- und Pflanzenwelt und alle Menschen, die die Natur nutzen –Jäger, Imker, Erholungssuchende–, entsteht ein Mehrwert, wenn landwirtschaftliche Kulturen durch Blühstreifen aufgelockert werden. Die Versammlungen der Jagdgenossenschaften wären ein geeignetes Forum, um die notwendigen Maßnahmen zu unterstützen.“

Hans-Heinrich Ehlen, Zentralverband der Eigenjagden und Jagdgenossenschaften in Niedersachsen e. V.



Doppelter Gewinn für Gemeinden

„Als Ausgleichsfläche für Baugebiete, wie sie der Gesetzgeber vorschreibt, sind Blühstreifen an öffentlichen Wegrändern für die Kommunen ideal. Die meisten Gemeinden und Städte im Landkreis Stade verfügen hier über ausreichend Grund und Boden, den sie der Natur zurückgeben können. Das entlastet nicht nur die kommunalen Haushalte, sondern auch den knappen Markt für Flächen in unserer intensiv genutzten Kulturlandschaft.“

Horst Wartner, Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund, Kreisverband Stade

„Blühendes Leben“ als Ausgleich

Ob Unternehmen oder Gemeinde – wer Natur oder Landschaft verbraucht, muss dafür Ausgleich schaffen. So sieht es das Naturschutzgesetz vor. Die Aktion „Blühendes Leben“ kann diesen Ausgleich wesentlich erleichtern.

Der Landkreis Stade als untere Naturschutzbehörde erkennt es als Kompensationsmaßnahme an, wenn Kommunen Blühstreifen entlang den öffentlichen Feldwegen anlegen und die ursprünglich breiten Feldraine wieder der Natur überlassen.

Auch Betriebe im Außenbereich, die um ihre Gebäude oder Produktionsanlagen artenreiche Biotope schaffen, können dies als Kompensation von Baumaßnahmen anerkennen lassen.

Beispiel:

Ihre Gemeinde muss für ein drei Hektar großes Baugebiet für Einfamilienhäuser 15.000 Quadratmeter Ersatzfläche ökologisch aufwerten. An einem drei Kilometer langen Feldweg entspricht das rechnerisch einem Blühstreifen von fünf Metern Breite. Eine genaue Ermittlung der Wegebreite und damit der bepflanzbaren Seitenstreifen ist über Katastrerauszüge in den Rathäusern in der Regel möglich.

Da in der Landwirtschaft die gute Erreichbarkeit der Flächen wichtig ist, können Gemeinden auch Wegrandparzellen gegen neu angelegte Feldraine tauschen. Diese haben den Vorteil, dass Störungen durch Verkehr und freilaufende Hunde seltener sind.

Ansprechpartner:



Jägerschaft Stade e.V.

Der Vorsitzende sowie die Hegeringsleiter
(aktuelle Adressenliste im Internet)
www.jägerschaft-stade.de



Landkreis Stade – Naturschutzamt

Janette Hagedoorn-Schüch
Am Sande 4
21682 Stade
Telefon 04141-12937
naturschutzamt@landkreis-stade.de

